



Amtsblatt

Nr. 31 vom 04.12.2015

- 1./ Bekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal
hier: Sitzung des Verbandsausschusses und der Verbandsversammlung

- 2./ Bekanntmachung über das Ausscheiden eines Ratsmitgliedes und Feststellung
des Nachfolgers

- 3./ Bekanntmachung der Stadt-Sparkasse Haan
hier: Aufgebot



1. /

Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal

Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 17.12.2015, 18.00 Uhr, findet die 10. gemeinsame öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Verbandsausschusses - 93. Sitzung - und der Verbandsversammlung - 65. Sitzung - des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal im Rathaus Hilden, Raum 105, Am Rathaus 1, Hilden, statt.

Die Tagesordnung für diese Sitzung wird am 30.11.2015 im „Amtsblatt des Kreises Mettmann“ veröffentlicht.

Gemäß § 16 Absatz 2 der Verbandssatzung weise ich auf diese Veröffentlichung hin.

Haan, den 30.11.2015



Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin

2. /

Bekanntmachung

Ausscheiden eines Ratsmitgliedes und Feststellung des Nachfolgers

Aufgrund des § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen des Landes Nordrhein-Westfalen (KWahlG) in der z. Zt. gültigen Fassung, wird

Herr Ulrich Klaus (SPD),
Stresemannstraße 38, 42781 Haan

ab 17.11.2015 zum Nachfolger des mit Wirkung vom 16.11.2015 aus dem Rat der Stadt Haan ausgeschiedenen Stadtverordneten

Herrn Jan Hendrik Petersen (SPD)
Tilsiter Straße 5, 42781 Haan

festgestellt.

Gegen die Feststellung können

jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Kommunalwahl 2014 teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung gem. § 45 Abs. 2 in Verb. mit § 39 Abs. 1 KWahlG Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Haan, den 01.12.2015

Stadt Haan
Die Wahlleiterin


Dr. Bettina Warnecke

3./

Aufgebot

Sparkassenbuch Nr(n): 3095108936 ausgestellt von der Stadt-Sparkasse Haan (Rheinl.), wird/werden gem. der AVV zum SpkG NRW Abschnitt 6, aufgegeben.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, anderenfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Stadt-Sparkasse Haan
Der Vorstand

42781 Haan, den 27.11.2015